



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Landratsamt

An

Gemeinde Gärtringen

Landratsamt Böblingen:

-Amt für Natur- Landwirtschaft und Bodenschutz

-Amt für Wasserwirtschaft

-Landesnaturausschuss Baden-Württemberg (LNV), Olgastr. 19, 70182 Stuttgart (nach dem Naturschutzgesetz (§ 51) anerkannter Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände Baden-Württemberg) (info@lnv-bw.de)

-Schutzgemeinschaft Deutsche Wald (SDW), Landesverband Baden-Württemberg e. V., Königstraße 74, 70597 Stuttgart (info@sdw-bw.de)

-Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Baden-Württemberg e. V., Marienstr. 28, 70178 Stuttgart (bund.bawue@bund.net)

-Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Baden-Württemberg e. V., Tübinger Str. 15 70178 Stuttgart (NABU@NABU-BW.de)

-Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V., Goethestr. 9, 70174 Stuttgart (info@lfvbw.de)

-Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V., Felix-Dahn-Str. 41, 70597 Stuttgart (info@landesjagdverband.de)

-Arbeitsgemeinschaft der Naturfreunde in Baden-Württemberg, Neue Straße 150, 70186 Stuttgart; www.baden.naturfreunde.de, www.naturfreunde-wuerttemberg.de (umwelt@Naturfreunde-Wuerttemberg.de)

-Schwäbischer Albverein e.V. Postfach 104652;70041 Stuttgart(info@schwaebischer-albverein.de)

-Schwarzwaldvereine e.V., Schlossbergring 15, 79098 Freiburg (info@schwarzwaldverein.de)

-Deutscher Alpenverein (DAV), Landesverband Baden-Württemberg e. V., Rotebühlstr. 59 A, 70178 Stuttgart (info@alpenverein-bw.de)

-Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e. V., Mainaustr. 209 h, 78464 Konstanz (info@agf-bw.de)

7. Januar 2019

Amt für Straßenbau

Werner Röhm

Telefon 07031-663 1035

Mobil 015222662802

Zimmer A 203



Betreff: K 1045 Sanierung zwischen Rohrau und dem Waldbereich Richtung Hildrizhausen / L 1184 (Serpentinenbereich)

Abstimmung und Information der Trägern öffentlicher Belange und den nach Naturschutzgesetz Baden – Württemberg § 49 anerkannten Verbänden und Vereinigungen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Sanierung der K 1045 zwischen Rohrau und dem Waldbereich Richtung Hildrizhausen / L 1184 (Serpentinenbereich)

Der Trassenabschnitt der K 1045 aus Richtung Hildrizhausen/ L 1184 im Waldbereich, wurde, auf der bestehenden Trasse, bereits 2016 saniert. Die Reststrecke bis Rohrau soll nun auch saniert werden. Der vorhandene Streckenabschnitt entspricht, aufgrund der zu schmalen Fahrbahn und Bankettbereichen, nicht dem durch das aktuelle Verkehrsaufkommen von rd. 2 300 Kfz/24 h notwendigen verkehrssicheren Zustand. Die Fahrbahnoberfläche, der Unterbau und die Entwässerung der Serpentine befinden sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

Es ist kein ausreichend frostsicherer Fahrbahnaufbau vorhanden. Die Bankette sind zu schmal und nicht tragfähig ausgebildet. Zudem ist die Straße mit Fahrbahnbreiten von 4,5 m bis 5,5 m für die heutige Verkehrsstärke, auch mit landwirtschaftlichem- und forstwirtschaftlichem Verkehr zu schmal. Die Verkehrssicherheit ist daher erheblich gefährdet. Die Sanierung der K 1045 wurde daher in das Straßenentwicklungsprogramm des Landkreises Böblingen aufgenommen.

Die Sanierung sieht eine seitliche Stabilisierung der Fahrbahnränder, eine Erneuerung des Fahrbahnbelages und standfeste Bankette vor. Die Sanierungsstrecke hat eine Länge von ca. 0,7 km. Die vorhandene Trassenführung wird nicht verändert. Nur die engen Serpentinekurven werden geringfügig aufgeweitet, so dass der Begegnungsverkehr künftig verkehrssicher abgewickelt werden kann.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen werden ebenfalls saniert. Die rd. 1-1,5 m breiten Bankette werden auf eine Breite von 0 bis 0,50 m standfest aber wasserdurchlässig befestigt. Die Restbreite von 0,50 bis 1,5 m wird mit versickerfähigem Oberboden angegedeckt. Die vorhandenen Mulden werden profiliert sowie die vorhandenen Quer- und Längsdolen erneuert.

Die entlang der Ausbaustrecke vorhandenen Grundstückszufahrten werden wieder, wie bestehend, an die K 1045 angeschlossen.

Die Wasserschutzzone III und IIIA sind am Rande der bestehenden K 1045 vorhanden. Die vorhandenen Ableitungen des Oberflächenwassers sowohl der Fahrbahn, als auch des angrenzenden Geländes, werden auch weiterhin genutzt. Die Entwässerung erfolgt bisher schon überwiegend breitflächig. Über die mit versickerfähigem 0,30 m dicken Oberbodenmaterial hergestellten Bankette, Mulden und Böschungen, erfolgt eine umweltschonende Filterung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers in das angrenzende Gelände. Bestehende Mulden und Durchlässe werden erneuert, wo notwendig auf dimensioniert und, wie bisher schon, in das angrenzende Gelände abgeleitet.

Das an die Mulden und Böschungen angrenzende Gelände muss wieder geringfügig seitlich angeglichen werden. Im Bereich Station 0+240 rechts ist zur Reduzierung der Angleichung, eine rd. 1 m hohe Findlingsmauer vorgesehen. Die bei Station 0+300 li und rechts vorhandenen Mähwiesen werden erhalten.

Um einen Eingriff in die angrenzenden Bereiche zu vermeiden werden keine durchgehenden Mulden angelegt, sondern die bisher schon bestehenden befestigten Längsrinnen zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers erneuert.

Die Sanierung wurde bereits mit der Naturschutzbehörde, der Forstverwaltung und der Gemeinde Gärtringen detailliert vorabgestimmt.

Der beigefügte Vorabzug zur Umweltplanung enthält eine detaillierte Darstellung der Umweltbelange. Das Artenschutzgutachten sowie umfangreiche Erhebungen der Betroffenheiten von Fauna und Flora wurden bzw. werden noch detailliert.

Unter Ziffer 5 ff sind die CEF und Ausgleichsmaßnahmen aufgeführt. Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und Ausführungsplan mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen wird derzeit erstellt.

Die Vorabstellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist beigefügt. Hierin wird festgestellt, dass die Eingriffe durch die Sanierungsmaßnahme in die Randbereiche der bestehenden K 1045, aus naturschutzrechtlicher Sicht vollständig ausgeglichen werden können.

Die Sanierung kann, nach Abstimmung mit den TÖB und den anerkannten Naturschutzvereinigungen, nach § 74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes ausgeführt werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen H. Röhm -Sachgebietsleiter Planung und Entwurf - vom Amt für Straßenbau jederzeit zur Verfügung W.Roehm@lrabb.de; Tel. 07031/6631035 oder 015222662802

Das Amt für Straßenbau des Landkreis Böblingen informiert hiermit über die Planung und bittet bei Betroffenheit um Stellungnahme zur Maßnahme bis zum 7.02.2019 per Post oder E-Mail an **W.Roehm@lrabb.de**.

Mit freundlichen Grüßen

W.Röhm

Sachgebietsleiter 2 Planung und Entwurf

Anlagen :

Anschreiben

Übersichtskarte

Lagepläne

Erläuterungen zur Landschaftsplanung und Artenschutz- Vorabzug-

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Höhenpläne

Profile Auszug